I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.07.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

						Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		
		erhöht um EUR	verminde um EUR	ert	t	genüber oisher EUR	n	unmehr stgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der							LUK
	Gesamtbetrag der Erträge	. 15.789.200	2.302.700 481.600			64.068.700		61.057.900
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	170.900				63.587.100		61.455.300
	Jahresüberschuss	0			481.600			0
	Jahresfehlbetrag	397.400				0		397.400
2.	im Finanzplan der							
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.200	18.800.000		56.933.700			38.422.900
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.900	2.302.700		62.112.000			59.980.200
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0		72.000			72.000
		23.000	0			18.795.600		18.818.600
		§ 2						
Es	werden neu festgesetzt:							
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf		0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der	von bisher	4.008.000	EUR	auf	4.008.0	000	EUR
3.	Verpflichtungsermächtigungen der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	500.000	EUR	auf	500.0	100	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen	von bisher	116,05		auf	116,	,05	

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 €.

Oststeinbek, den 14.07.2023

Ort, Datum

Stellen

